

Datum: 11.11.2014

Az.: be-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	26.11.2014

Betreff:

Bericht der beiden Mitarbeiterinnen Silvia Brand und Jutta Brüggenthies zur Umsetzung des § 8 b SGB VIII (KJHG)

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Harder	Sachbearbeiter Beckmann	
------------------------------	------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen nehmen den Bericht des Jugendamtes zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII (KJHG) zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz sind weitere Aufgaben des Kinderschutzes dem öffentlichen Jugendhilfeträger zugewiesen worden.

So legt der § 8 b SGB VIII (KJHG) fest, dass Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ haben. Um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, wurden im Jugendamt der Stadt Bergkamen die beiden Mitarbeiterinnen Silvia Brand von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen und Jutta Brüggenthies vom Familienbüro zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ausgebildet.

Diese beiden Mitarbeiterinnen stehen nunmehr dem angesprochenen Personenkreis zur Verfügung, eine dem Gesetz nach notwendige fachliche Beratung durchzuführen. Gemäß des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist eine solche Beratung notwendig, damit die erwähnten Fachkräfte ohne Verletzung des Datenschutzes eine entsprechende Meldung an das Jugendamt tätigen können.

Die sog. § 8 b SGB VIII (KJHG)-Beratung ist eingebettet in weitere Kinderschutzaufgaben, die seitens des Jugendamtes durchgeführt werden. So sind Arbeitskreise entstanden, in denen die in Bergkamen tätigen „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ gemeinsam mit dem Jugendamt Absprachen und Vereinbarungen zum Kinderschutz treffen